



Merkblatt für Einrichtungen: „Ablauf Förderprojekte“ (Stand: 01.03.13)

1. Förderantrag

- Handschriftlicher bzw. PC-geschriebener Antrag des Kindes/Jugendlichen.
- Förderantrag (siehe auf Webseite unter „Fördermaßnahmen“) ausfüllen. **Bitte beachten:** Bedingung für eine Unterstützung ist, dass das Jugendamt die Kosten nicht trägt!
- NUR im VERSELBSTÄNDIGUNGSPROJEKT: Unterzeichnung der „Fördervereinbarung“ durch den Jugendlichen (siehe auf Webseite unter „Fördermaßnahmen“).
- Übergabe der 2 Antragsdokumente (plus ggf. „Fördervereinbarung“) durch Einrichtung **an den jeweiligen Betreuer des Vereins.**

2. Plausibilitätsprüfung

- Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit durch den Betreuer des Vereins.
- Ggf. Beschaffung von ergänzenden Informationen durch den Betreuer.

3. Genehmigung durch den Vorstand

- Danach erfolgt die Entscheidung durch den Vorstand. **WICHTIG:** Um eine schnelle und reibungslose Unterstützung zu ermöglichen, benötigen wir die Antragsdokumente wie unter 1. beschrieben! Ansonsten kann keine Entscheidung des Vorstandes erfolgen!
- Die Einrichtung erhält vom Betreuer eine Information über die Vorstandsentscheidung. Mit dem Betreuer werden die nächsten Schritte in die Wege geleitet.

4. Finanzielle Abwicklung

- **Variante 1:** Einrichtung/Jugendlicher geht in Vorkasse (z. B. Kauf von Sportausrüstung): Einrichtung sendet Kassenzettel bzw. Rechnungen an den Betreuer.
- **Variante 2:** Einrichtung organisiert den Träger der Fördermaßnahme (z. B. Sportverein oder Musiklehrer etc.): der Verein wird direkt Vertragspartner des Trägers! Antrags- bzw. Vertragsdokumente des Trägers werden von der Einrichtung an den Betreuer übergeben. Dieser prüft bzw. stimmt Details mit Träger ab (Laufzeit, Sonderkündigungsoptionen, Zahlungsraten etc.).
- Der Betreuer prüft die Dokumente nach Variante 1 bzw. 2 und sendet diese zur finanziellen Abwicklung an den Verein.

5. Persönliche Betreuung

- Persönliche Begleitung des Kindes/Jugendlichen durch den Betreuer erfolgt nach individueller Absprache.
- Betreuer tauscht sich regelmäßig mit anderen Betreuern im AK Betreuung des Vereins aus.

6. Beendigung des Projektes

- Bei vorzeitigem Abbruch des Förderprojektes schnelle Info von Einrichtung an Betreuer. Betreuer veranlasst die Beendigung der Zahlungsflüsse.
- Einrichtung und Betreuer stimmen sich rechtzeitig über eine mögliche Fortführung des Projektes ab.
- Bei Fortführung beantragt die Einrichtung beim Betreuer die Verlängerung per E-Mail mit kurzer Begründung. Der Betreuer führt die Vorstandsentscheidung herbei und informiert die Einrichtung.
- Bei Nichtfortführung informiert die Einrichtung den Betreuer, der die Einstellung des Projektes veranlasst.